

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeabmeldung von Amts wegen

Autor	Beitrag
Kneip 12.06.2006 11:42	Hallo Leute, spricht etwas dagegen, wenn eine GmbH, dies ausweislich des Handelsregisterauszeuges vor 1,5 Jahren nach Liquidation erloschen ist, von Amts wegen abgemeldet wird? Oder muss ich erst den damaligen Liquidator anschreiben und zur Abmeldung auffordern? Viele Grüße Werner Kneip
Ingolstadt 12.06.2006 11:53	Lieber Kollege, einfach vAw abmelden, § 15 Abs. 1 Satz 5 GewO.
Antonia Thien 12.06.2006 12:03	Hallo, da die Betriebsschließung eindeutig feststeht und die Abmeldung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgt ist, würde ich von Amts wegen abmelden (allerdings würde ich § 14 Abs. 1 S. 5 GewO nehmen; war aber sicherlich nur ein Flüchtigkeitsfehler vom Kollegen). Schöne Grüße A. Thien
Ingolstadt 12.06.2006 12:08	Liebe Kollegin, danke für die Unterstützung, habe gerade an meine Mittagspause und den Genuss von Weisswürsten gedacht. Aber es gibt halt doch Solidarität unter KollegInnen. :danke: , die Weisswurst (richtige Aussprache) ruft

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: